EINGANG
19. Okt. 202
Visum:

BERICHT UND ANTRAG
DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

Teilrevision Entschädigungsverordnung

9.0.0

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat überwies am 2. Dezember 2024 das Postulat «Sitzungsgeld» von David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnenden an den Stadtrat. Darin wurde darauf hingewiesen, dass die geltende Sitzungsgeldregelung für den Stadtrat Interpretationsspielraum zulässt. Gefordert wurde eine nachvollziehbare Regelung, welche den Bezug von Sitzungsgeldern eindeutig festlegt. Als mögliche Alternative wurde die Einführung einer Pauschalentschädigung vorgeschlagen.

Der Stadtrat hat das Postulat aufgenommen und beantragt dem Gemeinderat, die Stadtratsmandate künftig mittels Pauschalen zu entschädigen. Zu diesem Zweck unterbreitet er dem Gemeinderat eine Teilrevision der Entschädigungsverordnung (EVO), welche per 1. Januar 2027 in Kraft treten soll.

Im Rahmen der Teilrevision wurden auch die Schulpflege und die Sozialbehörde angefragt, ob sie bei ihren Entschädigungen Anpassungsbedarf sehen. Während die Schulpflege eine Anpassung ihrer Entschädigungen beantragt, erachtet die Sozialbehörde die bestehende Regelung weiterhin als zweckmässig und beantragt keine Änderungen.

2. Grundlagen

Die Teilrevision der Entschädigungsverordnung (EVO) umfasst die Neuregelung der Entschädigungen des Stadtrats sowie Anpassungen bei der Schulpflege.

Die Entschädigungen des Stadtrats sollen künftig in Form von Pauschalen ausgerichtet werden, welche die bisherigen Grundentschädigungen und Sitzungsgelder ersetzen. Zudem sieht die Vorlage eine Neuregelung der Entschädigungen aus Delegationsämtern vor.

Für die Schulpflege beantragt der Stadtrat gestützt auf den Antrag der Schulpflege eine Anpassung der Mitgliederentschädigungen. Die Schulpflege begründet ihren Antrag mit dem gestiegenen Arbeitsaufwand sowie der zunehmenden Komplexität und Verantwortung aufgrund der vorgesehenen neuen Geschäftsordnung und der damit verbundenen Neuverteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten.

Für die Beratung des Geschäfts standen der Kommission neben den Anträgen des Stadtrats und der Schulpflege jeweils eine ergänzende Präsentation der beiden Behörden zur Verfügung.

3. Bearbeitung und Prüfung

Die Geschäftsprüfungskommission behandelte das Geschäft an mehreren Sitzungen. An der ersten Sitzung wurden der zuständige Stadtrat sowie die zuständigen Abteilungsleitungen angehört. In zwei weiteren Sitzungen führte die GPK-Gespräche mit der Schulpflege. Zusätzlich fanden zwei Sitzungen ohne externe Teilnehmende statt, an denen das Geschäft innerhalb der Kommission vertieft diskutiert wurde.

Dem Stadtrat und der Schulpflege wurden, ergänzend zu den Befragungen in der Kommission, schriftliche Fragen zur Beantwortung eingereicht. Diese wurden von beiden Behörden mehrheitlich zufriedenstellend beantwortet.

4. Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat sich an mehreren Sitzungen eingehend mit der Vorlage auseinandergesetzt. Innerhalb der Kommission fanden rege und kritische Diskussionen statt. Dabei wurden insbesondere die Höhe der vorgesehenen Entschädigungen, deren Bemessungsgrundlagen sowie die Auswirkungen der Umstellung auf Pauschalentschädigungen kritisch hinterfragt. Die Kommission setzte sich auch kritisch mit dem Zeitpunkt der Teilrevision der Entschädigungsverordnung auseinander, zumal die neue Legislaturperiode erst kürzlich begonnen hat. Eine Mehrheit der Kommission vertritt die Auffassung, dass eine Anpassung zur Mitte der Legislaturperiode, abgestimmt auf den vorgesehenen Zyklus eines allfälligen Teuerungsausgleichs, zweckmässiger gewesen wäre.

Die GPK hält fest, dass das ursprüngliche Postulat «Sitzungsgeld» nicht ausdrücklich die Einführung einer Pauschalentschädigung verlangte, sondern eine nachvollziehbare Regelung des Sitzungsgeldbezugs zum Ziel hatte. Der vom Stadtrat gewählte Lösungsansatz ist für die GPK grundsätzlich nachvollziehbar.

Die vorgeschlagenen Pauschalentschädigungen für den Stadtrat bewegen sich aus Sicht der GPK eher an der oberen Grenze, sind aber insbesondere im Quervergleich mit vergleichbaren Gemeinden vertretbar. Für die Übersicht der ausgerichteten Gesamtentschädigungen der letzten Jahre wurden seitens Stadtrats die Jahre 2013, 2017, 2019, 2024 und 2025 ausgewertet. Die neue gerundete Pauschale orientiert sich bei den Mitgliedern des Stadtrats an der höchsten bisher ausgerichteten Entschädigung, was bei allen Mitgliedern zu einer Erhöhung führt. Gesamthaft führt diese Praxis gegenüber dem Durchschnitt der historischen Vergleichsjahre zu einer Erhöhung der Gesamtentschädigung von CHF 17'772. Zudem stellt sich die Frage, inwiefern die Umstellung auf eine Pauschalentschädigung Auswirkungen auf das bisherige Engagement der Mitglieder des Stadtrats haben könnte und wie sichergestellt wird, dass dieses auch künftig mindestens in der bisherigen Qualität gewährleistet bleibt. Mit der Pauschalentschädigung entfällt die bisherige Verknüpfung zwischen Entschädigung und tatsächlich geleisteten Einsätzen, wodurch die Nachvollziehbarkeit des Engagements erschwert wird. Der Stadtrat entgegnete dieser Bedenken und sicherte zu, dass die Umstellung weder zu einer Qualitätseinbusse noch zu einem geringeren persönlichen Engagement

führen werde. Ein ungenügender Einsatz bei der Aufgabenerfüllung würde sofort auffallen. Der Stadtrat sicherte zu, dass die Pauschalentschädigung nicht zu einer Qualitätseinbusse führe, der Stadtrat werde sich weiterhin im gewohnten Umfang engagiert für die Stadt einsetzen. Eine Minderheit der Kommission erachtete eine leichte Reduktion der vorgeschlagenen Entschädigungen dennoch als prüfenswert.

Die GPK begrüsst grundsätzlich, dass die Entschädigungen aus Delegationsämternkünftig nur bis zu einem Betrag von CHF 3'000 den jeweiligen Stadtratsmitgliedern zustehen sollen. Darüber hinausgehende Beträge fliessen an die Stadtkasse, wobei das delegierte Mitglied CHF 3'000 von der Stadt erhält. Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen bleiben von dieser Regelung ausgenommen.

Auf Basis der Zahlen von 2025 ergeben sich dadurch Rückflüsse von rund CHF 19'000 an die Stadtkasse, wovon CHF 9'000 an die delegierten Mitglieder ausbezahlt werden. Die Erhöhung der Pauschalentschädigung um rund CHF 17'800 wird somit durch Nettoeinnahmen von CHF 10'000 teilweise kompensiert.

Die beantragte Anpassung der Pauschalentschädigungen der Schulpflege ist für die GPK weniger nachvollziehbar. Die bisherige jährliche Entschädigung von CHF 15'315 pro Mitglied soll auf CHF 25'000 erhöht werden. Als Bemessungsgrundlage dienen ein von der Schulpflege eruiertes geschätztes Pensum von 20 %. Insbesondere der Umstand, dass die letzte Anpassung bzw. Erhöhung der Entschädigungen erst im Jahr 2022 erfolgte, hat zu zusätzlichen Diskussionen geführt. Vor diesem Hintergrund ist die beantragte Erhöhung um fast rund CHF 10'000 pro Mitglied für einige GPK Mitglieder nicht ausreichend nachvollziehbar.

Auch der Stadtrat selbst weist in seiner Vorlage darauf hin, dass ihm die vorgesehene neue Geschäftsordnung sowie die künftige Aufgaben- und Verantwortungsverteilung innerhalb der Schulpflege nicht vorgelegen haben und er deshalb keine Einschätzung dazu abgeben kann. Dennoch wurde der Antrag der Schulpflege in die Vorlage aufgenommen. Die Diskussionen in der GPK lassen nicht erwarten, dass sich mit mehr Zeit neue Informationen zur Sachlage ergeben würden.

Unabhängig von der Höhe der Entschädigungen erwartet die GPK von der Schulpflege, dass sie ihre strategischen Aufgaben verantwortungsvoll wahrnimmt und zur Verbesserung der Qualität im Schulwesen beiträgt und insbesondere die laufende Transformation erfolgreich umsetzt. Die GPK betrachtet die vorgeschlagene Erhöhung als Vertrauensvorschuss gegenüber der Schulpflege und verbindet damit die Erwartung, dass die ihr übertragenen strategischen Aufgaben mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen vollumfänglich und wirksam wahrgenommen werden. Dabei stützt sich die Kommission auf die im Rahmen der Geschäftsberatung gemachten Ausführungen der Schulpflege, wonach der gestiegene Arbeitsaufwand sowie die zunehmende Komplexität der Anforderungen an die strategische Führung eine Entschädigungserhöhung in der beantragten Höhe rechtfertigen. Die GPK erwartet im Gegenzug konkrete und nachvollziehbare Ergebnisse, insbesondere eine nachhaltige Verbesserung der strategischen Führung, klare Verantwortlichkeiten sowie eine wirksame Wahrnehmung der Aufsichts- und Steuerungsaufgaben. Die Wirksamkeit der zusätzlichen eingesetzten

Mittel muss sich künftig anhand entsprechender Fortschritte und Ergebnisse beurteilen lassen.

Im Rahmen der Beratung innerhalb der GPK wurden diverse Anträge für Anpassungen der neuen Entschädigungen von Stadtrat und Schulpflege gestellt, aber keiner der Anträge war am Ende mehrheitsfähig.

Für die GPK stand weniger die finanzielle Auswirkung der Vorlage im Vordergrund. Entscheidend war vielmehr, dass die vorgesehenen Entschädigungen auf nachvollziehbaren Grundlagen beruhen und transparent begründet werden konnten. Es ist der GPK äusserst wichtig, dass - unabhängig von der Entschädigungsvariante - auch in Zukunft jede Behörde ihre Sorgfaltspflichten mit hoher Disziplin erfüllt. Jede Behörde muss jederzeit Rechenschaft ablegen können. Auch wenn sich die finanziellen Auswirkungen im Verhältnis zum städtischen Gesamtbudget in Grenzen halten, müssen die Bemessungsgrundlagen klar und überprüfbar sein. Nur so ist gewährleistet, dass der Gemeinderat auch in Zukunft auf einer sachlichen Grundlage über ähnliche Vorlagen entscheiden kann.

Die Einführung von Pauschalentschädigungen führt zu einer Vereinfachung der administrativen Abläufe. Gleichzeitig wird – wie das Beispiel der Schulpflege zeigt - die Nachvollziehbarkeit des tatsächlich geleisteten Aufwands eingeschränkt, da die bisherige Möglichkeit einer Beurteilung anhand der ausgerichteten Sitzungsgelder entfällt. Die GPK erwartet deshalb ausdrücklich, dass die Mitglieder der betroffenen Behörden ihre Aufgaben künftig mit dem erforderlichen Engagement und der gebotenen Sorgfalt in hoher Qualität erfüllen. Die Umstellung auf Pauschalentschädigungen darf weder zu einer Reduktion des persönlichen Einsatzes noch zu Einschränkungen bei der Aufgabenerfüllung führen. Die GPK erwartet zudem, dass die erbrachten Leistungen und die damit erzielten Ergebnisse auch künftig transparent und nachvollziehbar ausgewiesen werden.

5. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 5:2 Stimmen bei sieben anwesenden Mitgliedern, den Antrag des Stadtrates zur Teilrevision der Entschädigungsverordnung (EVO) gemäss Vorlage zu genehmigen.

Referent: Slavko Gavran

NAMENS DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:	Ein Mitglied:
Kevin Husi-Fiechter	Slavko Gavran

Opfikon, 18. Oktober 2026